

Vorläufige Beitragsordnung

Das vorliegende Schriftstück ist ein Entwurf der Beitragsordnung des geplanten Waldkindergartens **Wurzeln&Flügel e.V.** zu Leipzig. Diese richtet sich nach §5 der Satzung vom 27. Mai 2009. Sie wurde für die Zeit der Gründung des Waldkindergartens entworfen und soll für den danach laufenden Betrieb Orientierung bieten. Eine regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Beitragsordnung wird angestrebt und die dafür zuständigen Ämter umgehend informiert.

§ 1

Die unter § 2 bis § 10 folgenden Bestimmungen der Beitragsordnung bedürfen der Zustimmung von der Hälfte der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung.

§ 2

1. Die Mitgliedsbeiträge dienen der Verwirklichung der in § 2 der Satzung definierten Vereinsziele.
2. Neben den laufenden Betriebsausgaben sind aus den Beitragseinnahmen sowohl Anschaffungen der Ausrüstung, pädagogischen Materialien etc. als auch Teile der Öffentlichkeitsarbeit zu tätigen.
3. Anschaffungen bis zu einer Höhe von 50 Euro können von den pädagogischen Fachkräften selbständig vorgenommen werden; darüber hinausgehende Anschaffungen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.

§ 3

Über die Verwendung von Spenden – sofern nicht zweckgebunden – entscheidet der Vorstand.

§ 4

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 01. August des Jahres und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Beiträge sind für das ganze Kindergartenjahr zu entrichten, einschließlich aller Ferien.
2. Der Beitrag ist für den Kalendermonat auch dann zu entrichten, wenn das Kind durch Krankheit oder Urlaub den Kindergarten vorübergehend nicht besucht.
3. Bei Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Kindergartens endet die Beitragspflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Kind abgemeldet wird.

§ 5

1. Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben der Stadt Leipzig. Derzeit entspricht dies den folgenden Beiträgen:

Art der Betreuung	Betreuung in Stunden		Familie	
	täglich	wöchentl.	1. Kind	2. Kind
Kindergarten	4,0	20,0	40,83	24,50
	6,0	30,0	61,25	36,75
	9,0	45,0	91,87	55,12
	10,0	50,0	107,53	64,52
	11,0	55,0	131,03	78,62
			117,93	65,52

Für das 3. und jedes weitere Kind werden keine Beiträge erhoben, wenn die Geschwister mindestens 20 h öffentlich betreut werden. Der Beitrag wird monatlich für das Kindergartenjahr erhoben.

2. Zu den monatlichen Elternbeiträgen kommt noch jeweils der Mitgliedbeitrag eines Elternteiles im Verein **Wurzeln&Flügel e.V.** hinzu. Diese Mitgliedschaft endet daher auch mit dem Ablauf der Kindergartenzeit des Kindes. Eine Kündigung ist daher nicht mehr erforderlich.

§ 6

Bei der Neuaufnahme eines Kindes in den Kindergarten ist ein einmaliger nicht rückzahlbarer Betrag von 10,00 Euro zu zahlen.

§ 7

1. Solange die laufenden Betriebskosten, abzüglich der Eigenleistung des Trägers und der Elternbeiträge, nicht durch staatliche Förderungen auf lange Zeit gesichert sind, wird für jedes weitere Mitglied im Verein ein monatlicher Beitrag in Höhe von 7,00 Euro erhoben. Der Beitrag für Paare beträgt monatlich 11,00 Euro.
2. Der Vereinsbeitrag für Fördermitglieder beträgt 2,00 Euro im Monat.

§ 8

1. Die Elternbeiträge sind jeweils bis zum 3. des Monats fällig. Die weiteren Vereinsbeiträge können jährlich gezahlt werden.
2. Rückständige Beiträge können nach zweimaliger schriftlicher Mahnung im gerichtlichen Mahnverfahren eingetrieben werden.
3. Für die Beiträge haften die Vereinsmitglieder, die Fördermitglieder, die Eltern oder die sonst Unterhaltspflichtigen als Gesamtschuldner.
4. Die Beitragszahlungen werden von den Eltern, Mitgliedern und Fördermitgliedern selbständig und fristgerecht auf das Vereinskonto überwiesen. Für die Zeit nach der Eröffnung des Kindergartens wird eine Beitragszahlung via Einzugsermächtigung angestrebt. Diese wäre dann schriftlich dem Kassenwart zu übergeben.

§ 9

In begründeten Notfällen besteht die Möglichkeit, auf Antrag eines Mitgliedes mit den Beitragszahlungen auszusetzen. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung satzungsgemäß.

§ 10

Das Konto für Zahlungen an den **Wurzeln&Flügel e.V.** wird erst nach der Erteilung der Gemeinnützigkeit eingerichtet. Ab dann wird an dieser Stelle die Kontoverbindung eingetragen sein.

Geldinstitut: GLS Bank
Bankleitzahl: 430 609 67
Kontonummer: 111 250 9500

Diese vorläufige Beitragsordnung wurde am 02.07.2009 von der Mitgliederversammlung verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig treten alle dieser Beitragsordnung entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Vorstand des **Wurzeln&Flügel e.V.**

Leipzig, den 02.07.2009